Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Weißenborn-Lüderode

1. Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

Bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 1.069

- Zahl der Wähler: 758

 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 7 (= Stimmzettel)

- Zahl der gültigen Stimmabgaben: 751

(= Stimmzettel)

- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen: (Der Gewählte ist gekennzeichnet ⊠)

Nachnamen und Vornamen der wählbaren Person	ggf. Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	gewählt ist
Otto, Thomas	CDU	552	х
Polle, Rainer	POLLE	199	

2. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

Bei der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten: 1.069

- Zahl der Wähler: 756

- Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 16

(= Stimmzettel)

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 740 (= Stimmzettel)

- Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: 2.182

- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen: (Die Gewählten sind gekennzeichnet ⊠.)

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Nachnamen und Vornamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	CDU	Streicher, Dirk	587	х
1	CDU	Irrgang, Fabian	291	х
1	CDU	Wendrodt, Robert	282	х
1	CDU	Nowak, Peter	199	x
1	CDU	Nolte, Melissa	119	x
1	CDU	Heiroth-Steinmüller, Ulrike	39	x
		Wahlvorschlag insgesamt	1.517	
2	Bündnis Sonnenstein	Streicher, Gerald	301	х
2	Bündnis Sonnenstein	Pfafferott, Tobias	208	х
2	Bündnis Sonnenstein	Nolte, Sylvia	156	
		Wahlvorschlag insgesamt	665	

- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze:

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	Sitze
1	CDU	1.517	6
2	Bündnis Sonnenstein	665	2

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld

Kommunalaufsicht

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonnenstein, 06. Juni 2024

gez. Lamkowski Wahlleiter

Tag der Bekanntmachung / Bereitstellung auf der Homepage: 06. Juni 2024